



Ernst Habicht  
Effolderbacher Weg 26

63695 Glauburg

**Ernst Habicht:**

Tel: 06041-8593

Mobil: 0172-6700245

e-mail: ernst.habicht@wfc-schotten.de

## Liegeplatzantrag

Hiermit beantrage ich für die Saison **201\_**

	<u>Mitglieder</u>	<u>Fremdmieter</u>
Stegplatz	<input type="checkbox"/> 195,00 €	<input type="checkbox"/> 315,00 €
Landliegeplatz	<input type="checkbox"/> 90,00 €	<input type="checkbox"/> 210,00 €
Trailerplatz	<input type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 20,00 €
Winterlagerplatz	<input type="checkbox"/> 25,00 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €

---

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ/Wohnort:	_____
Tel:	_____	e-mail:	_____
Schiffstyp:	_____	Schiffsname:	_____
Länge:	_____	Breite:	_____
Kennz. Trailer:	_____	Boots-Haftpflichtversicherung:	_____

---

Ein gültiger Segelschein (amtl. Sportbootführerschein) sowie eine Haftpflichtversicherung sind Voraussetzung und müssen bei erstmaliger Liegeplatzbeantragung in Form einer Kopie beigelegt werden. Eine Kaskoversicherung für das Boot wird Liegeplatzinhabern empfohlen.

Die Benutzung der Landliegeplätze gilt ausschließlich für Inhaber eines zugeleiteten Landliegeplatzes. Die Benutzung der PKW-Parkplätze auf dem oberen Teil des Landliegeplatzes entlang der Bundesstraße ist zulässig für Liegeplatzinhaber (Land/Steg).

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Sollten Anträge nach dem Einschwimmen der Steganlagen zurückgezogen werden, besteht desweiteren kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits abgebuchten Gebühren.

Die Zuteilung eines Liegeplatzes (Land/Steg) verpflichtet zur Ableistung des Arbeits- oder Seeordnungsdienstes von 12 Std./Saison. Mir ist bekannt, dass bei Nichterscheinen zum jeweiligen Dienst der Liegeplatz von Seiten des Vereins gekündigt werden kann. Für nicht geleistete Arbeits-/Seeordnungsdienste wird ein Betrag in Höhe von 20,00 EUR/Std fällig.

Für Schiffe, PKW, Trailer und sonstiges Zubehör übernimmt der WFC keine Haftung. Trailer und Schiffe können nur auf den angemieteten und dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Nicht gekennzeichnete Schiffe/Trailer können von den Liegeplätzen entfernt werden. Der Zutritt zu den Liege- und Parkplätzen sowie das Befahren des Landliegeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Zum Saisonende wird die Steganlage auf dem oberen Teil des Landliegeplatzes gelagert. Schiffe/Trailer müssen dementsprechend vorher entfernt werden.

- 
- Ich leiste \_\_\_\_\_ Std. Seeordnungsdienst (Terminwünsche bitte mitteilen)
- Ich leiste \_\_\_\_\_ Std. Arbeitsdienst
- Ich zahle für \_\_\_\_\_ Std. Seeordnungs-/Arbeitsdienst jeweils 20,00 EUR

---

Hiermit ermächtige ich den WFC Schotten e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

---